

## ***Kurzprotokoll der konstituierenden Sitzung vom 16. Juni 2003 und der Junisession 2003***

### **Übersicht**

Der am 6. April 2003 für die Amtsdauer 2003-2007 neu gewählte Grosse Rat hielt am Montagvormittag, dem 16. Juni 2003, unter dem Vorsitz der Alterspräsidentin Vreni Grüter-Felber, Luzern, seine konstituierende Sitzung ab. Anschliessend fand am Montagnachmittag und Dienstagvormittag, dem 16. und 17. Juni 2003, sowie am Montag und Dienstag, dem 23. und 24. Juni 2003, unter dem Vorsitz von Grossratspräsident Räto Camenisch, Kriens, die erste Grossratssession der neuen Amtsdauer statt. Eröffnet wurde die Junisession am Montagmorgen, dem 16. Juni, mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Jesuitenkirche in Luzern. Am Dienstagnachmittag, dem 17. Juni, wurden die Fraktionsausflüge durchgeführt.

Nach der Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch die Ansprache der Alterspräsidentin und der Bekanntgabe der Zusammensetzung des provisorischen Ratsbüros genehmigte der Grosse Rat die Ergebnisse der Grossratswahlen vom 6. April 2003. Hierauf wählte er den Präsidenten, den Vizepräsidenten, drei Stimmenzähler sowie die Stimmenzähler-Stellvertreterin und den Stimmenzähler-Stellvertreter.

Nach seiner Vereidigung durch die Alterspräsidentin übernahm der Grossratspräsident den Vorsitz und nahm die Vereidigung des Rates beziehungsweise die Abnahme des Gelübdes vor. Der Grosse Rat genehmigte die Ergebnisse der Regierungratswahlen vom 6. April und vom 18. Mai 2003 und wählte den Schultheissen und den Statthalter für den Rest des Jahres 2003 sowie den Staatsschreiber und die zehn ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2003-2007.

Hauptgeschäfte der Session waren die Genehmigung der Staatsrechnung, die Beratung des Planungsberichtes über die interkantonale Zusammenarbeit sowie die 1. Beratung des Gesetzes über die Geoinformation und die amtliche Vermessung (Geoinformationsgesetz). Die weiteren Geschäfte der Session waren die Verabschiedung eines Gesetzes über die Amtsdauer von Behörden und weiteren Organen bei der Vereinigung oder Teilung von Einwohnergemeinden, eines Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Beromünster und Schwarzenbach, eines Gesetzes über das Archivwesen sowie von Änderungen des Gesetzes über das Arbeitsgericht und des Gesetzes über die Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht betreffend Parteivertretung vor diesen beiden Behörden. Mit Dekreten stimmte der Grosse Rat dem Beitritt zur Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines Heilmittelinspektorates sowie einem Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Wolhusen Markt–Sandmätteli–Rossei zu. Der Rat wies ferner zehn Vorlagen ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu und behandelte 2 Petitionen und 57 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang einer Petition und von 37 parlamentarischen Vorstössen. Die für 10 Vorstösse beantragte

dringliche Behandlung wurde für 6 beschlossen und durchgeführt, für die andern abgelehnt.

Mit Ausnahme eines parlamentarischen Vorstosses konnten alle traktandierten Geschäfte behandelt werden.

## Konstituierung

**Eröffnung.** Die Alterspräsidentin des Grossen Rates, Vreni Grüter-Felber, Luzern, eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache.

**Provisorisches Büro des Rates.** Dem provisorischen Büro des Grossen Rates gehörten neben der Alterspräsidentin, die den Vorsitz führte, auf Vorschlag der Fraktionen an: Peter Lerch, Emmen; Josef Ineichen, Hohenrain; Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil; Armin Steiner, Root.

**Genehmigung der Grossratswahlen.** Der Rat genehmigte die Neuwahlen des Grossen Rates für die Amtsdauer 2003-2007 gemäss Botschaft des Regierungsrates vom 6. Mai 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 31. Mai 2003, S. 1452) durch Zustimmung zum Entwurf des Grossratsbeschlusses (Wahlprüfungskommission unter dem Vorsitz von Hans Peter Pfister, Eich).

**Büro des Grossen Rates für den Rest des Jahres 2003.** Das Büro des Grossen Rates wurde für den Rest des Jahres 2003 wie folgt gewählt:

- Präsident: Räto Camenisch, Kriens,
- Vizepräsident: Hans Lustenberger, Adligenswil,
- Stimmzähler: Hansruedi Kurmann, Emmen; Josef Ineichen, Hohenrain; Toni Zimmermann, Weggis,
- Stimmzähler-Stellvertreter und -Stellvertreterin: Peter Lerch, Emmen; Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil.

**Vereidigung.** Der Grossratspräsident wurde durch die Alterspräsidentin vereidigt und übernahm den Vorsitz. Er nahm die Vereidigung der Ratsmitglieder beziehungsweise die Abnahme des Gelübdes vor.

## Wahlen

**Genehmigung der Regierungsratswahlen.** Der Rat genehmigte die Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsdauer 2003-2007 gemäss Botschaften des Regierungsrates vom 6. Mai 2003 (erster Wahlgang; siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 31. Mai 2003, S. 1452) und vom 3. Juni 2003 (zweiter Wahlgang; siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 24 vom

14. Juni 2003, S. 1572) durch Zustimmung zu den Entwürfen der Grossratsbeschlüsse (Wahlprüfungskommission unter dem Vorsitz von Hans Peter Pfister, Eich).

**Wahl des Schultheissen und des Statthalters für den Rest des Jahres 2003.** Es wurden gewählt:

- als Schultheiss Regierungsrat Markus Dürr, Malters,
- als Statthalter Regierungsrat Kurt Meyer, Hitzkirch.

**Vereidigung des neu gewählten Regierungsmitglieds und Verabschiedung der aus dem Regierungsrat ausscheidenden Mitglieder.** Das Gelübde legte das neu in den Regierungsrat gewählte Mitglied

- Yvonne Schärli-Gerig, Ebikon, ab.

Die aus dem Regierungsrat ausscheidenden Mitglieder

- Paul Huber, Emmen,
- Ulrich Fässler, Luzern und
- Margrit Fischer-Willimann, Sursee,

wurden verabschiedet.

**Wahl des Staatsschreibers für die Amtsdauer 2003-2007.** Wiedergewählt wurde Viktor Baumeler, Wolhusen.

**Wahl der ständigen Kommissionen des Grossen Rates für die Amtsdauer 2003-2007.**

Die ständigen Kommissionen wurden wie folgt bestellt:

- Aufsichts- und Kontrollkommission: 17 Mitglieder; Vorsitz: Hans Peter Pfister, Eich,
- Planungs- und Finanzkommission: 13 Mitglieder; Vorsitz: Guido Müller, Honau,
- Staatspolitische Kommission: 13 Mitglieder; Vorsitz: Walter Häcki, Luzern,
- Kommission Justiz und Sicherheit: 13 Mitglieder; Vorsitz: Margrit Steinhauser, Luzern,
- Kommission Erziehung, Bildung und Kultur: 13 Mitglieder; Vorsitz: Ruth Keller, Kriens,
- Kommission Wirtschaft und Abgaben: 13 Mitglieder; Vorsitz: Bruno Schmid, Flüeli,
- Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie: 13 Mitglieder; Vorsitz: Pius Höltschi, Aesch,
- Kommission Verkehr und Bau: 13 Mitglieder; Vorsitz: Josef Fischer, Triengen,
- Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit: 13 Mitglieder; Vorsitz: Ruth Fuchs, Schwarzenberg,
- Redaktionskommission: 5 Mitglieder; Vorsitz: Thomas Willi, Emmen.

**Obergericht.** Für den Rest der Amtsdauer 2001-2005 wurde Renata Wüest-Schwegler, Grosswangen, als hauptamtliches Mitglied des Obergerichts gewählt.

## Rücktritt

**Grosser Rat.** Bekannt gegeben wurde der Rücktritt von Franz Brun, Ruswil, auf Ende Juni 2003.

## Rechtsetzung

### **Amtsdauer von Behörden bei Vereinigung oder Teilung von Einwohnergemeinden.**

Der Entwurf eines Gesetzes über die Amtsdauer von Behörden und weiteren Organen bei der Vereinigung oder Teilung von Einwohnergemeinden gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. Februar 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 8. März 2003, S. 636) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und mit 83 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit dem neuen Gesetz endet bei der Vereinigung oder Teilung von Einwohnergemeinden die Amtsdauer der Behörden und der weiteren Organe der bisherigen Gemeinden zum Zeitpunkt der Vereinigung oder Teilung. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es aber auch möglich, die Amtsdauer über das reguläre Wahljahr hinaus bis zur Vereinigung oder Teilung zu verlängern. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 2003, S. 1626) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 20. August 2003.

**Vereinigung der Einwohnergemeinden Beromünster und Schwarzenbach.** Der Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Beromünster und Schwarzenbach gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. Februar 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 8. März 2003, S. 636) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und mit 90 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Die Gemeinden Beromünster und Schwarzenbach haben in ihren Gemeindeversammlungen vom 9. Dezember 2002 den Fusionsvertrag der Gemeinden einstimmig genehmigt und damit der Vereinigung der beiden Einwohnergemeinden zugestimmt. Da im Kanton Luzern bis anhin keine generellen Gesetzesbestimmungen über die Vereinigung von Einwohnergemeinden bestanden, oblag es dem Grossen Rat, im Einzelfall gesetzliche Bestimmungen zu erlassen. Die Bestimmungen betreffen die Gesamtrechtsnachfolge, das Gemeindebürgerrecht, die Gebühren sowie die Organisation in der Übergangszeit. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 2003, S. 1628) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 20. August 2003.

**Archivgesetz.** Der Entwurf eines Gesetzes über das Archivwesen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 7 vom 15. Februar 2003, S. 402) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Bernhard Achermann, Richenthal) und mit 86 gegen 1 Stimme gutgeheissen. Mit dem Archivgesetz ist eine einheitliche gesetzliche Grundlage für das Archivwesen aller kantonalen Behörden und Institutionen geschaffen worden. Nach wie vor nicht im Archivgesetz geregelt sind die Gemeindearchive. Die ordentliche Schutzfrist, während der

die Öffentlichkeit grundsätzlich keinen Zugang zum Archivgut hat, wurde von 50 auf 30 Jahre verkürzt. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 2003, S. 1636) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 20. August 2003.

**Arbeitsgericht und Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht.** Die Entwürfe von Änderungen des Gesetzes über das Arbeitsgericht und des Gesetzes über die Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht betreffend Parteivertretung vor diesen beiden Behörden gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. Februar 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 22. März 2003, S. 746) wurden in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Bernhard Achermann, Richenthal). Die Änderungen des Gesetzes über das Arbeitsgericht wurden mit 85 gegen 0 Stimmen, die Änderungen des Gesetzes über die Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht mit 82 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit den Gesetzesänderungen ist die Parteivertretung vor beiden Behörden unbeschränkt möglich. Doch ist es weiterhin Pflicht der Parteien, bei den Verhandlungen persönlich zu erscheinen. Die Gesetze (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 2003, S. 1632 ff.) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 20. August 2003.

**Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates.** Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt zur Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 14. Februar 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 22. März 2003, S. 746) wurde behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Urs Thumm, Emmen) und mit 76 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Das neue Heilmittelrecht weist die Zuständigkeit für die Erteilung der Betriebsbewilligungen in den Bereichen Herstellung, Einfuhr, Ausfuhr, Handel im Ausland und Entnahme von Blut der Swissmedic zu. Die Kantone sind im Wesentlichen nur noch für Herstellungsbewilligungen von Arzneimitteln im Rahmen von Rezeptur und Defektur, für Detailhandelsbewilligungen, für Betriebsbewilligungen bei blosser Lagerung von Blut oder Blutprodukten in Betrieben wie Spitälern und für Versandhandelsbewilligungen zuständig. In Anbetracht dieser neuen rechtlichen Bedingungen wurde die frühere „Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die regionale Durchführung von Inspektionen in Betrieben und Unternehmen, die Arzneimittel herstellen oder mit solchen Grosshandel betreiben“ durch die „Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates“ ersetzt. Die Mitwirkung des Kantons Luzern bei diesem regionalen Heilmittelinspektorat ist nun nicht mehr nur durch einen Anschlussvertrag, sondern durch den Konkordatsbeitritt sichergestellt. Die finanzielle Belastung für den Kanton Luzern wird wie bisher ungefähr 40 000 Franken pro Jahr betragen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 2003, S. 1642) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 20. August 2003.

**Geoinformationsgesetz.** Der Entwurf eines Gesetzes über die Geoinformation und die amtliche Vermessung (Geoinformationsgesetz) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 20. Dezember 2002 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 5 vom 1. Februar 2003, S. 279) wur-

de in 1. Beratung behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission gutgeheissen. Gegenstand des Gesetzes sind raumbezogene Daten, welche die Gegebenheiten eines Landes beschreiben, sei es in Form von Koordinaten, Ortsnamen, Postadressen oder nach anderen Kriterien. In ihrer Gesamtheit werden sie als Geoinformation bezeichnet. Das Gesetz soll die Grundzüge des geografischen Informationssystems des Kantons Luzern regeln und die auf lange Frist angelegte Nutzung raumbezogener Daten sicherstellen. Im Weiteren müssen die Vorschriften über die amtliche Vermessung mit den Regelungen über die Geoinformation verknüpft werden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Thomas Willi, Emmen) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

## Finanzvorlagen

**Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10.** Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Wolhusen Markt–Sandmätteli–Rossei, Gemeinde Werthenstein, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 18. März 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 10. Mai 2003, S. 1236) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau; Kommissionssprecher Josef Fischer, Triengen) und mit 85 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Das Bauvorhaben umfasst den Neubau eines Rad- und Gehwegs von 1450 m Länge, eine Verschiebung der Kantonsstrasse im Gebiet Sandmätteli und bei der Mäderslehnkurve, eine Querungshilfe beim Einmünder Schulhaus Sandmätteli und die Sanierung des Strassenoberbaus und der bestehenden Bachdurchlässe. Es wird ein Bundesbeitrag von ungefähr 55 Prozent an die anrechenbaren Kosten erwartet, sodass die Kosten für den Kanton Luzern noch rund 2,3 Millionen Franken betragen werden. Der Baubeginn ist im Jahr 2004 vorgesehen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 21. Juni 2003, S. 1648) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 20. August 2003.

## Rechenschafts- und Planungsberichte

**Staatsrechnung 2002.** Die Staatsrechnung 2002 des Kantons Luzern gemäss Bericht des Regierungsrates vom 8. April 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 10. Mai 2003, S. 1235) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Guido Müller, Honau) und zusammen mit dem Jahresbericht über die Staatsverwaltung genehmigt. Der Jahresbericht ersetzt den bisher alle zwei Jahre erstatteten Staatsverwaltungsbericht und umfasst den Bericht des Regierungsrates zum Regierungsprogramm, die Jahresberichte der Departemente und Dienststellen, den Staatsbeitragsbericht sowie die Stellungnahmen und Anträge zu den hängigen Motionen und Postulaten. Die Staatsrechnung 2002 des Kantons Luzern schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Ertrags-

überschuss von 18,1 Millionen statt der budgetierten 0,7 Millionen Franken ab. Der Ertragsüberschuss wird für die teilweise Vorfinanzierung der Berufsschul-Liegenschaften verwendet, die der Kanton von den Gemeinden übernommen hat. Der in die Staatsrechnung integrierte Staatsbeitragsbericht 2002 wurde ebenfalls genehmigt beziehungsweise im zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen, soweit es sich um einen Planungsbericht handelt.

**Interkantonale Zusammenarbeit.** Der Planungsbericht über die interkantonale Zusammenarbeit gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. Februar 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 22. März 2003, S. 748) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und zur Kenntnis genommen. Neben der Darstellung der verschiedenen Instrumente der Zusammenarbeit wird im Planungsbericht anhand von konkreten Beispielen aufgezeigt, wie die Zusammenarbeit funktioniert, welchen Nutzen sie bringt und was dabei die Probleme sind. Aufgelistet werden die geltenden interkantonalen Vereinbarungen und die aktuellen Zusammenarbeitsfelder. Schliesslich werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit dargestellt. Zu dem Bericht überwies der Grosse Rat vier Bemerkungen an den Regierungsrat.

## Motionen

**Erheblich erklärt** wurde die Motion M 8 von Räto Camenisch, namens der Geschäftsleitung, über eine Vergrösserung der Planungs- und Finanzkommission (PFK) des Grossen Rates (dringliche Behandlung).

**Abgelehnt** wurde die Motion M 841 von Martin Müller, Meggen, über das Bankkundengeheimnis.

**Abgeschrieben** wurden die Motionen

- M 668 von Josef Schärli, Littau, über die Durchführung einer Steueramnestie,
- M 674 von Josef Schärli, Littau, über die Einführung einer Quellensteuer für alle Unselbständigerwerbenden,
- M 695 von Beatrice Grüter, Willisau, über die Anpassung des Gemeinde- und des Volksschulbildungsgesetzes im Zusammenhang mit Schulfusionen.

## Postulate

**Erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 392 von Herbert Widmer, Luzern, über ein zukunftsgerichtetes Konzept im Bereich der Sozialausgaben,
- von Daniela Kiener, Kriens, über ein kantonales Familienleitbild (als Motion M 708 eingereicht),

- P 801 von Karl M. Ronner, Triengen, über Massnahmen betreffend Schliessungen von Emmentaler-Käsereien im Kanton Luzern,
- von Fredy Zwimpfer, Oberkirch, über eine Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes (als Motion M 762 eingereicht),
- P 830 von Michael Egli, Beromünster, über Gemeindefusionen,
- von Rico De Bona, Littau, über die Revision des Datenschutzgesetzes (als Motion M 869 eingereicht),
- P 791 von Louis Schelbert, Luzern, über das Beheben von Benachteiligungen bei der nachobligatorischen Ausbildung,
- P 842 von Ruth Fuchs, Schwarzenberg, über den modulartigen Unterricht in der Berufsausbildung, speziell im Bereich der Berufsmaturität,
- P 843 von Ernst Blaser, Littau, über die Entlastung der Lehrbetriebe im Rahmen des neuen kantonalen Gesetzes über die Berufs- und Erwachsenenbildung,
- P 844 von Vreni Grüter, Luzern, über die Entwicklung und Einführung von Instrumenten zur Anerkennung von Lernleistungen,
- P 845 von Isabel Isenschmid, Luzern, über Leistungsmessungen an der Sekundarstufe I,
- P 849 von Odilo Abgottspon, Luzern, über den sofortigen Ausbau des Lehrstellenangebots,
- P 822 von Felix Müri, Emmen, über die Überprüfung der Leistungsaufträge in der kantonalen Verwaltung,
- P 861 von Hanspeter Bucher, Römerswil, über Massnahmen in Sachen Radonbelastung im Kanton Luzern,
- von Karl M. Ronner, Triengen, über die Sanierung der Sendeanlage Beromünster (als Motion M 857 eingereicht),
- P 858 von Erna Müller, Rickenbach, über die Sicherung der Sanierungspflicht des Landessenders Beromünster,
- P 875 von Anton Huber, Altwis, über die Überprüfung der Fussgängerstreifen in der Nähe von Kreisel, n,
- P 444 von Rosa Rumi, Alberswil, über die Öffnung des Zugangs für Gemeindeverwaltungen zur Datenbank der Ausgleichskasse,
- von Esther Schönberger, Sursee, über die Verankerung der Spitex-Hilfe und Spitex-Pflege im neuen Gesundheitsgesetz (als Motion M 739 eingereicht),
- P 827 von Gaby Müller, Luzern, über die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden in der Sozialpolitik,
- von Ruedy Scheidegger, Dagmersellen, über eine Standesinitiative des Kantons Luzern im Asylwesen (als Motion M 792 eingereicht),
- P 794 von Ruth Keller, Kriens, über den Familiennachzug von Ausländerinnen und Ausländern aus Nicht-EU-Staaten.

**Teilweise erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 803 von Leo Müller, Ruswil, über die Emmentaler-Käsereien,
- P 757 von Margrit Steinhauser, Luzern, über Lese- und Schreibkurse für Deutsch sprechende Erwachsene,
- P 873 von Erna Müller, Rickenbach, über Schulkreisvereinigungen bei Gemeindefusionen,

- von Ida Glanzmann, Altishofen, über die Aufhebung der Alterslimite für vom Volk gewählte Personen im Personalgesetz des Kantons Luzern (als Motion M 763 eingereicht),
- P 790 von Guido Graf, Pfaffnau, über Sofortmassnahmen im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz über den Finanzausgleich,
- P 847 von Adrian Borgula, Luzern, über die Reduktion des Kohlendioxidausstosses im Kanton Luzern.

#### **Abgelehnt** wurden die Postulate

- P 737 von Patrick Graf, Kriens, über eine Beteiligung des Kantons an den Pflegekosten in Pflegeheimen,
- P 865 von Rico De Bona, Littau, über Korrekturen im Neuen Finanzausgleich per 1. Januar 2004,
- P 14 von Moritz Bachmann, Malters, über die Behandlung des Gesuchs zur Führung einer Privatschule der neuen Trägerschaft (Tagesschule im Grünen Littau-Berg) bis Ende Schuljahr 2002/03 (dringliche Behandlung).

### **Interpellationen und Anfragen**

#### **Schriftlich beantwortet** wurden die Interpellationen und Anfragen

- A 684 von Hans Lustenberger, Adligenswil, über die Einrichtung eines Schlaflabors am Kantonsspital Luzern,
- A 727 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Abgabe von Medikamenten in Schulen, Tagesschulen und Heimen,
- A 819 von Beat Ineichen, Neudorf, über eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine produzierende Landwirtschaft,
- A 800 von Karl M. Ronner, Triengen, über die Schliessung von über einem Drittel der Emmentaler-Käsereien,
- I 401 von Trudi Haldi, Malters, über die Aushandlung eines Strafmasses,
- A 751 von Gerhard Klein, Wauwil, über Kinderpornographie im Internet,
- A 864 von Louis Schelbert, Luzern, über den Schutz des Sempachersees vor Personenschiffahrt,
- A 872 von Josef Ineichen, Hohenrain, über eine Pensenreduktion im Kommando der Kantonspolizei,
- A 870 von Hans Peter Pfister, Eich, über Verwaltungsbeschwerden von Amtsstellen gegen Amtsstellen,
- A 806 von Josef Huber, Kriens, über die vorgesehenen Reformen bei der kaufmännischen Berufsausbildung,
- A 644 von Heinz Dätwyler, Kriens, über die Kritik des Komitees „Rep 21 - so nicht“ an der kantonalen Verkehrspolitik,
- A 653 von Guerino Riva, Luzern, über den Komiteebericht „Rep 21 - so nicht“,
- A 856 von Adrian Borgula, Luzern, über die Ammoniakreduktion im Kanton Luzern,
- A 859 von Michael Egli, Beromünster, über den Landessender Beromünster,
- A 812 von Gaby Müller, Luzern, über die Finanzierung von stationären, abstinenzorientierten Therapieeinrichtungen im Suchtbereich,

- A 811 von Gerhard Klein, Wauwil, über die kantonale Fleischhygieneverordnung (SRL Nr. 844),
- A 825 von Josef Huber, Kriens, über die finanziellen Beiträge des Kantons Luzern an die Expo,
- A 9 von Pius Höltschi, Aesch, über die angeordnete Vermessung von Obstplantagen in der Gemeinde Gelfingen (dringliche Behandlung),
- A 13 von Armin Steiner, Root, über Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger im Kanton Luzern (dringliche Behandlung),
- A 15 von Patrick Graf, namens des Grünen Bündnisses, über den verschärften Stellenstopp in den Luzerner Spitälern (dringliche Behandlung).

**Mündlich beantwortet** wurde die Anfrage A 11 über eine allfällige Gefährdung der zentralen Infrastrukturprojekte der Region Luzern durch das Entlastungsprogramm des Bundes (dringliche Behandlung).